

Statistischer Bericht

Erhebung über die Erzeugung von Abfällen im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2022

Q II 3 - 4j/22

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q II 3 - 4j/22
Abfallerzeugung im Freistaat Sachsen
2022

[Titel](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen, Art der Abfälle](#)
3. [Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben nach Abfallarten](#)
4. [Abfallerzeugung in ausgewählten Krankenhäusern nach Abfallarten](#)

Abbildungen

1. [Abfallerzeugung pro Beschäftigtem im Verarbeitenden Gewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
2. [Abfallerzeugung pro Beschäftigtem nach ausgewählten Abfallkapiteln](#)

[Inhalt](#)

Abkürzungen

a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
EAV	=	Europäisches Abfallverzeichnis
SV-Beschäftigte	=	sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
WZ 2008	=	Wirtschaftszweig

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der Abfallerzeugung](#)

Stand: 02.10.2024

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

[Statistikerläuterungen, Qualitätsberichte, Rechtsgrundlagen](#)

Definitionen finden Sie unter:

[Glossar Umwelt - Statistik - sachsen.de](#)

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen zu den aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien unter nachfolgenden Link zum Download bereit.

[Erhebungsbögen - Statistik - sachsen.de](#)

Erhebungsbögen - Statistik - sachsen.de

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichts sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

Im vorliegenden statistischen Bericht werden die Ergebnisse zur Erhebung über die Erzeugung von Abfällen im Freistaat Sachsen 2022 dargestellt. Die Statistik wird seit 2006 alle vier Jahre bundesweit bei höchstens 20 000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist es, ein möglichst umfassendes Bild über die in den Wirtschaftszweigen erzeugten Abfallmengen zu erhalten. Sie dient u.a. als Grundlage für die Berichterstattung nach der EU-Abfallstatistikverordnung, die einen ausführlichen Nachweis des Abfallaufkommens nach Abfallarten und Herkunft der Abfälle nach Wirtschaftsbereichen fordert. Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV, Artikel 1 der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10. Dezember 2001, BGBl. I S. 3379, in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung). Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Nicht in die Erhebung einbezogen wurden Abfälle der Wirtschaftsbereiche Baugewerbe, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten. Einschließlich Einrichtungen, entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen und einbezogen wurden nicht Betriebe aus den Wirtschaftsabteilungen Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (WZ 37-39), dem Baugewerbe (WZ 41-43), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (WZ 64-66), Private Haushalte (WZ 97 und 98) und Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 99). Die Erfassung der Mengenangaben erfolgte in Tonnen mit drei Dezimalstellen. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen nach Umweltstatistikgesetz

Entsorgung von Abfällen in Entsorgungsanlagen

Statistischer Bericht Q II 8

- Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)
- Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)
- Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)
- Sortieranlage (AE/SOR)
- Anlagen zur Zerlegung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (AE/ZER)
- Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)
- Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)
- Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)
- Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)
- Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)
- Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)
- Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)
- Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)
- Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)
- Erstbehandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (AE/ERS)

Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

Statistischer Bericht Q II 4

- Übertägige Abbaustätten (AE/VÜ)
- Anlagen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen (AE/NB)
- Untertägige Abbaustätten (AE/VU)
- Bauschutttaufbereitungsanlagen einschließlich Anlagen für die Aufbereitung von Straßenaufbruch (BS1)
- Asphaltemischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)

Verpackungen und Haushaltsabfälle

Statistischer Bericht Q II 5

- Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten (EWI)
- Erhebung gewerblich eingesamelter Verpackungen (GEV)

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angediente Haushaltsabfälle (OERE) und Eigenkompostierung (EKO)

Gefährliche Abfälle / Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen

Statistischer Bericht Q II 11

Erzeugung von Abfällen (AEU)

Statistischer Bericht Q II 3

Erläuterungen zur Stichprobe

Nicht in die Befragung einbezogen wurden Betriebe aus den Wirtschaftsabteilungen Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (WZ 37-39), dem Baugewerbe (WZ 41-43), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (WZ 64-66), Private Haushalte (WZ 97 und 98) und Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 99).

1. Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben 2022 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abschnitt	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	nicht gefährlich	68	5.031	12.053
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	gefährlich	54	3.963	966
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	zusammen	68	5.031	13.019
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	nicht gefährlich	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	gefährlich	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	zusammen	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	nicht gefährlich	919	208.961	1.460.443
C	Verarbeitendes Gewerbe	gefährlich	724	184.190	159.440
C	Verarbeitendes Gewerbe	zusammen	920	209.065	1.619.882
D	Energieversorgung	nicht gefährlich	25	7.872	1.947.834
D	Energieversorgung	gefährlich	21	6.629	2.595
D	Energieversorgung	zusammen	25	7.872	1.950.429
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	nicht gefährlich	12	2.631	57.501
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	gefährlich	10	2.426	1.085
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	zusammen	12	2.631	58.586
F	Baugewerbe	nicht gefährlich	-	-	-
F	Baugewerbe	gefährlich	-	-	-
F	Baugewerbe	zusammen	-	-	-
B - F	Produzierendes Gewerbe	zusammen	957	219.568	3.628.898
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	nicht gefährlich	.	.	.
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	gefährlich	.	.	.
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	zusammen	5	3.386	6.958
H	Verkehr und Lagerei	nicht gefährlich	16	24.096	148.119
H	Verkehr und Lagerei	gefährlich	14	16.023	11.883
H	Verkehr und Lagerei	zusammen	16	24.096	160.003
I	Gastgewerbe	nicht gefährlich	.	.	.
I	Gastgewerbe	gefährlich	.	.	.
I	Gastgewerbe	zusammen	.	.	.
J	Information und Kommunikation	nicht gefährlich	5	6.636	9.670
J	Information und Kommunikation	gefährlich	3	4.621	10
J	Information und Kommunikation	zusammen	5	6.636	9.680
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	nicht gefährlich	-	-	-
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	gefährlich	-	-	-
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	zusammen	-	-	-
L	Grundstück- und Wohnungswesen	nicht gefährlich	-	-	-
L	Grundstück- und Wohnungswesen	gefährlich	-	-	-
L	Grundstück- und Wohnungswesen	zusammen	-	-	-
M	Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	nicht gefährlich	4	4.811	2.106
M	Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	gefährlich	3	4.222	111
M	Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	zusammen	4	4.811	2.217
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	nicht gefährlich	5	5.685	17.196
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	gefährlich	-	-	-
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	zusammen	5	5.685	17.196
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	nicht gefährlich	26	40.161	29.098
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	gefährlich	17	27.081	522
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	zusammen	26	40.161	29.620
P	Erziehung und Unterricht	nicht gefährlich	10	23.370	12.190
P	Erziehung und Unterricht	gefährlich	8	19.048	245
P	Erziehung und Unterricht	zusammen	10	23.370	12.436
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	nicht gefährlich	63	71.555	38.431
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	gefährlich	54	65.199	969
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	zusammen	63	71.555	39.400
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	nicht gefährlich	.	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	gefährlich	.	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	zusammen	.	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	nicht gefährlich	-	-	-
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	gefährlich	-	-	-
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	zusammen	-	-	-
T	Private Haushalte mit Haushaltspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	nicht gefährlich	-	-	-
T	Private Haushalte mit Haushaltspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	gefährlich	-	-	-
T	Private Haushalte mit Haushaltspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	zusammen	-	-	-
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	nicht gefährlich	-	-	-
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	gefährlich	-	-	-
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	zusammen	-	-	-
G - U	Dienstleistungen	zusammen	138	182.680	281.582
A - U	Alle ausgewählten Betriebe	zusammen	1.163	407.279	3.923.498

1) Einschließlich Einrichtungen, entsprechend der Stichprobe für den Freistaat Sachsen.

2) Grundgesamt aller im Unternehmensregister geführten Betriebe und Einrichtungen, ohne Betriebe aus den Wirtschaftsabteilungen Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (WZ 37-39), dem Baugewerbe (WZ 41-43), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (WZ 64-66), Private Haushalte (WZ 97 und 98) und Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 99).

2. Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 2022 nach Wirtschaftszweigen und Art der Abfälle

WZ 2008	Abschnitt / Abteilung	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	nicht gefährlich	55	14.543	100.500	6,91
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	gefährlich	20	7.203	827	0,11
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	zusammen	55	14.543	101.327	6,97
11	Getränkeherstellung	nicht gefährlich	5	810	13.223	16,33
11	Getränkeherstellung	gefährlich	5	810	16	0,02
11	Getränkeherstellung	zusammen	5	810	13.239	16,34
12	Tabakverarbeitung	nicht gefährlich
12	Tabakverarbeitung	gefährlich
12	Tabakverarbeitung	zusammen
13	Herstellung von Textilien	nicht gefährlich	41	5.183	12.369	2,39
13	Herstellung von Textilien	gefährlich	28	4.003	475	0,12
13	Herstellung von Textilien	zusammen	41	5.183	12.843	2,48
14	Herstellung von Bekleidung	nicht gefährlich
14	Herstellung von Bekleidung	gefährlich
14	Herstellung von Bekleidung	zusammen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	nicht gefährlich	3	1.986	11.929	6,01
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	gefährlich	3	1.986	208	0,10
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	zusammen	3	1.986	12.136	6,11
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	nicht gefährlich	18	3.273	15.866	4,85
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	gefährlich	12	2.804	428	0,15
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	zusammen	18	3.273	16.294	4,98
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	nicht gefährlich	42	6.041	177.544	29,39
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	gefährlich	37	5.536	351	0,06
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	zusammen	42	6.041	177.895	29,45
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	nicht gefährlich	26	3.887	32.052	8,25
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	gefährlich	22	3.587	382	0,11
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	zusammen	26	3.887	32.434	8,34
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	nicht gefährlich	31	6.963	40.991	5,89
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	gefährlich	30	6.894	32.429	4,70
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	zusammen	31	6.963	73.419	10,54
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	nicht gefährlich	18	3.341	22.294	6,67
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	gefährlich	16	3.193	477	0,15
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	zusammen	19	3.445	22.771	6,61
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	nicht gefährlich	82	10.799	50.074	4,64
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	gefährlich	62	9.039	1.748	0,19
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	zusammen	82	10.799	51.822	4,80
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	nicht gefährlich	69	8.573	72.808	8,49
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	gefährlich	55	7.276	7.434	1,02
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	zusammen	69	8.573	80.241	9,36
24	Metallerzeugung und -verarbeitung	nicht gefährlich	26	8.362	409.678	48,99
24	Metallerzeugung und -verarbeitung	gefährlich	25	8.257	40.419	4,90
24	Metallerzeugung und -verarbeitung	zusammen	26	8.362	450.098	53,83
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	nicht gefährlich	94	18.343	159.056	8,67
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	gefährlich	79	16.208	15.204	0,94
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	zusammen	94	18.343	174.260	9,50
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	nicht gefährlich	44	16.239	18.038	1,11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	gefährlich	43	16.061	26.516	1,65
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	zusammen	44	16.239	44.555	2,74
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	nicht gefährlich	41	13.036	18.594	1,43
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	gefährlich	34	11.750	3.936	0,33
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	zusammen	41	13.036	22.530	1,73
28	Maschinenbau	nicht gefährlich	103	26.884	57.975	2,16
28	Maschinenbau	gefährlich	91	24.977	10.210	0,41
28	Maschinenbau	zusammen	103	26.884	68.185	2,54
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	nicht gefährlich	81	39.638	202.624	5,11
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	gefährlich	71	38.706	15.795	0,41
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	zusammen	81	39.638	218.419	5,51
30	Sonstiger Fahrzeugbau	nicht gefährlich	14	5.988	7.751	1,29
30	Sonstiger Fahrzeugbau	gefährlich	13	5.505	782	0,14
30	Sonstiger Fahrzeugbau	zusammen	14	5.988	8.533	1,42
31	Herstellung von Möbeln	nicht gefährlich	25	3.346	23.847	7,13
31	Herstellung von Möbeln	gefährlich	18	2.595	178	0,07
31	Herstellung von Möbeln	zusammen	25	3.346	24.025	7,18
32	Herstellung von sonstigen Waren	nicht gefährlich	38	4.323	3.487	0,81
32	Herstellung von sonstigen Waren	gefährlich	22	3.035	319	0,11
32	Herstellung von sonstigen Waren	zusammen	38	4.323	3.807	0,88
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	nicht gefährlich	57	6.604	8.099	1,23
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	gefährlich	35	4.186	1.293	0,31
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	zusammen	57	6.604	9.392	1,42
C	Verarbeitendes Gewerbe	nicht gefährlich	919	208.961	1.460.443	6,99
C	Verarbeitendes Gewerbe	gefährlich	724	184.190	159.440	0,87
C	Verarbeitendes Gewerbe	zusammen	920	209.065	1.619.882	7,75

1) Mehrfachzählungen möglich.

3. Abfallerzeugung in ausgewählten Betrieben 2022 nach Abfallarten

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	nicht gefährlich	10	745	634	0,85
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	nicht gefährlich	8	2.638	4.003	1,52
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	nicht gefährlich	37	5.091	662	0,13
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	nicht gefährlich	3	5.611	295	0,05
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	nicht gefährlich
020108	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	5	470	1	0,00
020110	Metallabfälle	nicht gefährlich	43	3.378	3.372	1,00
020199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	nicht gefährlich	19	4.616	39.638	8,59
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht gefährlich	10	4.708	1.499	0,32
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich	127	102.155	7.369	0,07
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	nicht gefährlich
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht gefährlich	16	6.360	14.322	2,25
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich	6	2.047	646	0,32
020399	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht gefährlich	3	2.131	1.746	0,82
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich	5	2.686	23.449	8,73
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht gefährlich	7	1.274	1.253	0,98
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich	13	3.109	464	0,15
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	nicht gefährlich	3	458	1.321	2,88
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	nicht gefährlich
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht gefährlich	4	1.555	297	0,19
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	zusammen	234	127.627	101.915	0,80
030104	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	nicht gefährlich	34	7.053	20.069	2,85
030199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
030301	Rinden- und Holzabfälle	nicht gefährlich
030305	Deinking-Schlämme aus dem Papierrecycling	nicht gefährlich
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	nicht gefährlich	6	883	26.553	30,07
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	nicht gefährlich	18	4.297	20.225	4,71
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	nicht gefährlich	12	1.976	22.014	11,14
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	nicht gefährlich	6	1.798	8.891	4,94
030399	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	zusammen	72	14.011	115.546	8,25
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	nicht gefährlich
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	nicht gefährlich	6	2.115	4.031	1,91
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	nicht gefährlich
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen	nicht gefährlich
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	nicht gefährlich	5	594	903	1,52
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	nicht gefährlich	4	573	626	1,09
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	nicht gefährlich	32	4.828	3.435	0,71
040299	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	zusammen	43	7.617	9.785	1,28
050103	Bodenschlämme aus Tanks	gefährlich
050106	ölbaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	gefährlich
050117	Bitumen	nicht gefährlich
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Eohlepyrolyse	zusammen	3	532	14	0,03
060101	Schwefelsäure und schweflige Säure	gefährlich	16	12.236	18.798	1,54
060102	Salzsäure	gefährlich
060103	Flusssäure	gefährlich
060104	Phosphorsäure und phosphorige Säure	gefährlich
060106	andere Säuren	gefährlich	19	18.628	3.153	0,17
060199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
060205	andere Basen	gefährlich	20	15.331	100	0,01
060311	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	gefährlich	3	830	25	0,03
060313	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	gefährlich	4	4.578	108	0,02
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen	nicht gefährlich	7	1.936	147	0,08
060315	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	gefährlich	7	2.745	26	0,01
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen	nicht gefährlich
060399	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
060403	arsenhaltige Abfälle	gefährlich
060404	quecksilberhaltige Abfälle	gefährlich	26	36.061	2	0,00
060405	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	gefährlich
060499	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
060502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	7	9.804	1.226	0,13
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen	nicht gefährlich	12	10.404	15.411	1,48
060802	Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten	gefährlich
060899	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	3	2.840	80	0,03
061002	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
061302	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	gefährlich	3	5.397	8	0,00
061303	Industrieruß	nicht gefährlich
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	zusammen	93	71.131	47.411	0,67
070101	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	36	17.071	1.591	0,09
070103	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	5	6.758	2	0,00
070104	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	55	35.285	1.073	0,03
070107	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich
070108	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich
070109	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	gefährlich
070111	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen	nicht gefährlich
070203	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich
070204	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	3	1.822	99	0,05
070207	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich
070208	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich	18	10.974	367	0,03
070210	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	gefährlich
070211	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen	nicht gefährlich
070213	Kunststoffabfälle	nicht gefährlich	66	23.031	15.513	0,67
070216	Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten	gefährlich

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 070216 genannten	nicht gefährlich
070299	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	4	2.037	2.217	1,09
070301	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	4	8.345	280	0,03
070303	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	3	2.017	11	0,01
070304	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	23	22.988	419	0,02
070308	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich
070312	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen	nicht gefährlich
070404	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich
070501	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich
070503	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	3	4.838	27	0,01
070504	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	4	1.124	1.266	1,13
070508	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich
070510	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	gefährlich
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen	nicht gefährlich	4	2.912	33	0,01
070513	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	nicht gefährlich
070599	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
070601	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	7	3.498	395	0,11
070603	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich
070604	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	8	8.331	94	0,01
070608	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich	29	16.307	67	0,00
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen	nicht gefährlich	3	422	12	0,03
070699	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	3	557	227	0,41
070701	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	25	24.417	1.203	0,05
070703	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	9	16.528	39	0,00
070704	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	gefährlich	80	50.772	319	0,01
070708	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	gefährlich	3	612	229	0,37
070711	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen	nicht gefährlich
070799	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	zusammen	285	145.487	36.701	0,25
080111	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	241	127.639	1.495	0,01
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	nicht gefährlich	48	17.290	694	0,04
080113	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	13	4.885	375	0,08
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080113 fallen	nicht gefährlich	4	1.954	238	0,12
080115	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	gefährlich	5	20.973	828	0,04
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080115 fallen	nicht gefährlich	24	8.897	1.771	0,20
080117	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	14	4.117	195	0,05
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	nicht gefährlich	4	1.485	42	0,03
080119	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	gefährlich
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen	nicht gefährlich	9	1.467	121	0,08
080121	Farb- oder Lackentfernerabfälle	gefährlich
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	nicht gefährlich	6	1.773	131	0,07
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	nicht gefährlich
080299	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	nicht gefährlich	4	852	1.913	2,25
080312	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	10	3.008	57	0,02
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080312 fallen	nicht gefährlich	7	892	368	0,41
080314	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
080317	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317 fallen	nicht gefährlich	15	8.448	1	0,00
080399	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
080409	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	90	50.366	998	0,02
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	nicht gefährlich	15	8.726	1.179	0,14
080413	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	gefährlich
080415	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	gefährlich
080416	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080415 fallen	nicht gefährlich	3	2.199	927	0,42
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	zusammen	353	155.958	11.353	0,07
090101	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	gefährlich	16	17.252	63	0,00
090102	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	gefährlich	4	621	29	0,05
090104	Fixierbäder	gefährlich	8	3.978	13	0,00
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	nicht gefährlich	6	4.608	9	0,00
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	nicht gefährlich	4	4.048	141	0,03
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	zusammen	28	24.938	254	0,01
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	nicht gefährlich	17	6.466	102.379	15,83
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	nicht gefährlich	3	1.432	511.781	357,39
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	nicht gefährlich
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	nicht gefährlich	3	1.748	979	0,56
100114	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	nicht gefährlich
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	nicht gefährlich	3	1.096	1.075.013	980,85
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen	nicht gefährlich
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	nicht gefährlich
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	nicht gefährlich
100202	unbearbeitete Schlacke	nicht gefährlich	7	3.128	133.950	42,82
100207	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	3	2.129	17.698	8,31
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen	nicht gefährlich	3	1.741	7	0,00
100210	Walzzunder	nicht gefährlich	6	2.982	29.497	9,89
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	nicht gefährlich
100299	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
100302	Anodenschrott	nicht gefährlich
100309	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	gefährlich
100316	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt	nicht gefährlich	4	1.165	1.296	1,11
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen	nicht gefährlich
100401	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	gefährlich

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
100402	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	gefährlich	3	1.802	430	0,24
100404	Filterstaub	gefährlich
100405	andere Teilchen und Staub	gefährlich
100406	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	gefährlich
100504	andere Teilchen und Staub	nicht gefährlich
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen	nicht gefährlich
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	nicht gefährlich
100704	andere Teilchen und Staub	nicht gefährlich
100799	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
100804	Teilchen und Staub	nicht gefährlich
100808	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	gefährlich
100809	andere Schlacken	nicht gefährlich
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen	nicht gefährlich	3	1.283	1	0,00
100815	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
100903	Ofenschlacke	nicht gefährlich	9	2.839	16.196	5,70
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	nicht gefährlich	5	1.232	6.245	5,07
100907	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	gefährlich
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	nicht gefährlich	11	3.533	117.845	33,36
100909	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	nicht gefährlich	8	2.698	15.529	5,76
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen	nicht gefährlich
101003	Ofenschlacke	nicht gefährlich	3	1.292	785	0,61
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	nicht gefährlich
101009	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
101099	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
101103	Glasfaserabfall	nicht gefährlich	6	1.701	2.188	1,29
101105	Teilchen und Staub	nicht gefährlich	4	962	72	0,08
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt	nicht gefährlich
101111	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	gefährlich
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt	nicht gefährlich	25	4.017	30.900	7,69
101113	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	nicht gefährlich	6	653	128	0,20
101115	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	nicht gefährlich
101203	Teilchen und Staub	nicht gefährlich	3	931	52	0,06
101206	verworfenen Formen	nicht gefährlich	3	956	947	0,99
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	nicht gefährlich	6	1.351	1.299	0,96
101209	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	3	486	2.142	4,41
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen	nicht gefährlich	7	2.269	871	0,38
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	nicht gefährlich
101299	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	3	746	753	1,01
101306	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)	nicht gefährlich
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	nicht gefährlich
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	nicht gefährlich	12	1.108	7.415	6,69
101399	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
101401	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	gefährlich
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	zusammen	134	39.581	2.346.824	59,29
110105	saure Beizlösungen	gefährlich	16	10.260	3.150	0,31
110106	Säuren (anderweitig nicht genannt)	gefährlich	29	15.730	244	0,02
110107	alkalische Beizlösungen	gefährlich	15	6.448	2.698	0,42
110108	Phosphatierschlämme	gefährlich	8	22.497	298	0,01
110109	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	21	5.601	1.935	0,35
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen	nicht gefährlich	3	892	584	0,65
110111	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	30	12.547	4.419	0,35
110112	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen	nicht gefährlich	10	5.938	1.041	0,18
110113	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
110198	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	12	3.317	920	0,28
110199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
110205	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
110302	andere Abfälle	gefährlich
110502	Zinkasche	nicht gefährlich
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	zusammen	95	61.088	15.696	0,26
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	nicht gefährlich	131	44.066	46.514	1,06
120102	Eisenstaub und -teilchen	nicht gefährlich	82	30.888	124.332	4,03
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	nicht gefährlich	79	29.382	7.496	0,26
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	nicht gefährlich	45	19.491	4.273	0,22
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	nicht gefährlich	12	3.012	1.762	0,59
120106	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	gefährlich
120107	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	gefährlich	6	1.050	24	0,02
120108	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	gefährlich	4	10.017	36	0,00
120109	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	gefährlich	240	96.994	17.436	0,18
120110	synthetische Bearbeitungsöle	gefährlich
120112	gebrauchte Wachse und Fette	gefährlich	39	29.976	75	0,00
120113	Schweißabfälle	nicht gefährlich	7	12.571	4.079	0,32
120114	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	22	12.430	420	0,03
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen	nicht gefährlich	12	7.063	2.046	0,29
120116	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	5	12.146	8	0,00
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	nicht gefährlich	44	16.808	2.184	0,13
120118	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	gefährlich	46	21.572	1.594	0,07
120120	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	4	2.835	322	0,11
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	nicht gefährlich	31	21.437	1.071	0,05
120199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	8	3.012	611	0,20
120301	wässrige Waschflüssigkeiten	gefährlich	5	1.465	152	0,10
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	zusammen	376	144.516	214.494	1,48
130105	nichtchlorierte Emulsionen	gefährlich	3	868	124	0,14
130110	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	gefährlich	4	1.928	73	0,04
130113	andere Hydrauliköle	gefährlich	3	373	27	0,07
130204	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	gefährlich	8	3.149	49	0,02
130205	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	gefährlich	270	115.080	1.904	0,02
130206	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	gefährlich	5	3.738	22	0,01
130208	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	gefährlich	100	53.071	389	0,01
130301	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	gefährlich
130307	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	gefährlich	5	1.957	220	0,11
130310	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	gefährlich
130501	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	gefährlich
130502	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	gefährlich	92	59.296	1.933	0,03
130503	Schlämme aus Einlaufschächten	gefährlich	6	2.581	116	0,04
130506	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	gefährlich
130507	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	gefährlich	15	4.715	199	0,04
130508	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	gefährlich	6	14.153	209	0,01
130701	Heizöl und Diesel	gefährlich	6	2.617	20	0,01
130702	Benzin	gefährlich	3	5.681	19	0,00

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
130703	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	gefährlich	14	22.887	135	0,01
130802	andere Emulsionen	gefährlich	28	10.673	567	0,05
130899	Abfälle anderweitig nicht genannt	gefährlich	22	8.899	398	0,04
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter Kapitel 05, 12 oder 19 fallen)	zusammen	425	177.692	6.487	0,04
140601	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	gefährlich	5	15.885	15	0,00
140602	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	gefährlich
140603	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	gefährlich	96	40.890	3.320	0,08
140605	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	gefährlich
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (ausser Abfälle, die unter Kapitel 07 oder 08 fallen)	zusammen	105	58.191	3.535	0,06
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	nicht gefährlich	882	296.453	70.157	0,24
150102	Verpackungen aus Kunststoff	nicht gefährlich	666	229.080	18.661	0,08
150103	Verpackungen aus Holz	nicht gefährlich	294	108.583	16.020	0,15
150104	Verpackungen aus Metall	nicht gefährlich	31	9.278	1.067	0,12
150105	Verbundverpackungen	nicht gefährlich	18	7.952	595	0,07
15010600	gemischte Verpackungen, nicht differenzierbar	nicht gefährlich	378	158.057	13.636	0,09
15010601	Leichtverpackungen (LVP)	nicht gefährlich	124	87.476	3.545	0,04
15010602	gemischte Wertstoffe zusammen mit Leichtverpackungen	nicht gefährlich
150107	Verpackungen aus Glas	nicht gefährlich	98	83.468	8.857	0,11
150109	Verpackungen aus Textilien	nicht gefährlich	4	3.504	51	0,01
150110	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlich	366	175.308	1.898	0,01
150111	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	gefährlich
150202	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler (anderweitig nicht genannt)), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlich	557	230.538	4.172	0,02
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	nicht gefährlich	44	38.952	4.590	0,12
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderweitig nicht genannt)	zusammen	1.092	385.294	143.343	0,37
160103	Altreifen	nicht gefährlich	59	49.034	13.578	0,28
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten (Restkarossen)	nicht gefährlich
160107	Ölfiler	gefährlich	18	4.947	592	0,12
160108	quecksilberhaltige Bauteile	gefährlich
160110	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	gefährlich	6	11.396	86	0,01
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 160111 fallen	nicht gefährlich
160113	Bremsflüssigkeiten	gefährlich	9	24.599	4	0,00
160114	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	48	46.258	145	0,00
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen	nicht gefährlich
160117	Eisenmetalle	nicht gefährlich	13	8.239	6.213	0,75
160118	Nichteisenmetalle	nicht gefährlich	14	10.649	170	0,02
160119	Kunststoffe	nicht gefährlich	15	18.640	1.595	0,09
160120	Glas	nicht gefährlich	8	24.125	129	0,01
16012100	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160107 bis 160111, 160113 und 160114 fallen, nicht differenzierbar	gefährlich	5	22.358	906	0,04
16012200	Bauteile (anderweitig nicht genannt), nicht differenzierbar	nicht gefährlich
16012201	metallische Bauteile / Ersatzteile	nicht gefährlich
160199	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
160209	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	gefährlich	10	2.628	10	0,00
160211	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	gefährlich	28	50.567	29	0,00
160213	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	gefährlich	67	72.310	295	0,00
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	nicht gefährlich	137	112.088	1.247	0,01
16021500	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile, nicht differenzierbar	gefährlich	3	2.967	4	0,00
16021502	Leiterplatten	gefährlich	3	643	4	0,01
16021503	Tonerkartuschen	gefährlich	5	2.200	0	0,00
16021505	asbesthaltige Bauteile	gefährlich
16021600	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen, nicht differenzierbar	nicht gefährlich	71	45.978	272	0,01
16021601	externe elektrische Leitungen (einschließlich Kabel)	nicht gefährlich	7	1.983	7	0,00
160303	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	7	1.685	19	0,01
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	nicht gefährlich	10	10.753	309	0,03
160305	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	12	13.102	36	0,00
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	nicht gefährlich	10	2.065	670	0,32
160307	metallisches Quecksilber	gefährlich
160403	andere Explosivabfälle	gefährlich	3	6.139	13	0,00
160504	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	gefährlich	133	83.990	61	0,00
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen	nicht gefährlich	10	5.944	3	0,00
160506	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	gefährlich	65	47.233	70	0,00
160507	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	gefährlich	107	84.598	208	0,00
160508	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	gefährlich	113	81.337	130	0,00
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	nicht gefährlich	14	11.791	264	0,02
160601	Bleibatterien	gefährlich	97	74.820	1.355	0,02
160602	Ni-Cd-Batterien	gefährlich	12	17.798	5	0,00
160604	Alkalibatterien (außer 160603)	nicht gefährlich	26	18.857	7	0,00
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	nicht gefährlich	16	21.098	65	0,00
160708	ölbaltige Abfälle	gefährlich	45	27.700	2.206	0,08
160709	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	3	10.489	11	0,00
160799	Abfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	nicht gefährlich	4	2.569	348	0,14
160802	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	gefährlich
160807	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlich
161001	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	52	32.616	7.613	0,23
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 161001 fallen	nicht gefährlich	27	25.630	4.274	0,17
161003	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	6	3.968	95	0,02
161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 161003 fallen	nicht gefährlich
161101	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	nicht gefährlich
161103	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	3	370	248	0,67
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	nicht gefährlich	14	6.140	36.096	5,88
161105	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	nicht gefährlich	6	7.580	3.393	0,45
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	zusammen	538	240.003	84.773	0,35
170101	Beton	nicht gefährlich	58	44.105	17.528	0,40

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
170102	Ziegel	nicht gefährlich	24	25.195	2.683	0,11
170103	Fliesen und Keramik	nicht gefährlich	12	6.478	175	0,03
170106	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	nicht gefährlich	16	10.582	1.510	0,14
170201	Holz	nicht gefährlich	124	68.869	19.420	0,28
170202	Glas	nicht gefährlich	305	116.862	9.557	0,08
170203	Kunststoff	nicht gefährlich	35	26.203	336	0,01
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlich	66	40.112	835	0,02
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische	gefährlich	48	42.703	3.983	0,09
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	gefährlich	9	12.335	93	0,01
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	nicht gefährlich	32	35.446	8.998	0,25
170401	Kupfer, Bronze, Messing	gefährlich	20	8.014	197	0,02
170402	Aluminium	nicht gefährlich	97	53.706	4.156	0,08
170403	Blei	nicht gefährlich	155	68.465	6.695	0,10
170404	Zink	nicht gefährlich	4	13.986	10	0,00
170405	Eisen und Stahl	nicht gefährlich	4	1.159	2	0,00
170406	Zinn	nicht gefährlich	349	143.849	68.276	0,47
170407	gemischte Metalle	nicht gefährlich	4	1.962	12	0,01
170409	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	nicht gefährlich	142	68.994	9.361	0,14
170410	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	7	5.450	28	0,01
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	gefährlich	10	4.072	76	0,02
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	nicht gefährlich	114	64.489	710	0,01
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	gefährlich	7	10.442	1.711	0,16
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	nicht gefährlich	43	36.977	100.666	2,72
170507	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	nicht gefährlich	5	2.579	3.155	1,22
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	gefährlich
170601	Dämmmaterial, das Asbest enthält	nicht gefährlich
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	gefährlich	45	37.434	1.883	0,05
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	gefährlich	90	39.381	2.435	0,06
170605	asbesthaltige Baustoffe	nicht gefährlich	31	29.899	186	0,01
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlich
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	gefährlich	36	19.500	413	0,02
170903	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	nicht gefährlich	10	8.449	636	0,08
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	nicht gefährlich	274	127.234	7.780	0,06
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	zusammen	666	256.716	362.069	1,41
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	nicht gefährlich	21	26.065	195	0,01
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 180103)	nicht gefährlich	38	57.938	6.828	0,12
180103	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	gefährlich	50	81.949	724	0,01
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	nicht gefährlich	61	72.752	12.291	0,17
180106	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	gefährlich	7	17.210	32	0,00
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106 fallen	nicht gefährlich
180108	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	gefährlich	33	52.056	32	0,00
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen	nicht gefährlich	11	22.585	81	0,00
180202	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	gefährlich
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	nicht gefährlich
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	zusammen	85	102.871	20.293	0,20
190111	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	nicht gefährlich
190204	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	gefährlich
190205	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	6	1.243	384	0,31
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	nicht gefährlich	3	1.239	2.042	1,65
190207	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	gefährlich	5	5.956	420	0,07
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	nicht gefährlich
19059901	Kompost (spezifikationsgerecht)	nicht gefährlich
190801	Sieb- und Rechenrückstände	nicht gefährlich	13	15.786	4.294	0,27
190802	Sandfangrückstände	nicht gefährlich	15	8.384	6.187	0,74
190806	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	gefährlich
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	nicht gefährlich	10	16.563	1.098	0,07
190810	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 190809 fallen	gefährlich	3	11.904	24	0,00
190811	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	nicht gefährlich	5	2.670	36.809	13,79
190813	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	5	12.473	1.359	0,11
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	nicht gefährlich	14	14.627	1.890	0,13
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	nicht gefährlich	9	3.213	3.951	1,23
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	nicht gefährlich
190904	gebrauchte Aktivkohle	nicht gefährlich
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	nicht gefährlich	10	8.207	36	0,00
191001	Eisen- und Stahlabfälle	nicht gefährlich	5	743	106	0,14
191002	NE-Metall-Abfälle	nicht gefährlich
191003	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 191003 fallen	nicht gefährlich
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191005 fallen	nicht gefährlich
191103	wässrige flüssige Abfälle	nicht gefährlich
191105	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen	nicht gefährlich
19120100	Papier und Pappe, nicht differenzierbar	nicht gefährlich	13	3.789	14.369	3,79
19120101	untere Sorten	nicht gefährlich
19120103	bessere Sorten	nicht gefährlich
19120104	krafthaltige Sorten	nicht gefährlich	3	505	105	0,21
19120105	Sondersorten	nicht gefährlich
191202	Eisenmetalle	nicht gefährlich	56	20.129	40.347	2,00
191203	Nichteisenmetalle	nicht gefährlich	12	3.464	1.797	0,52
191204	Kunststoff und Gummi	nicht gefährlich	22	6.035	1.135	0,19
19120500	Glas, nicht differenzierbar	nicht gefährlich
19120501	Weißglas	nicht gefährlich
19120504	Buntglas	nicht gefährlich
19120505	Mischglas	nicht gefährlich

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Betriebe ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Betrieben ¹⁾	Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	nicht gefährlich
010409	Abfälle von Sand und Ton	nicht gefährlich	4	2.381	570	0,24
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	nicht gefährlich
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	zusammen	5	2.859	572	0,20
191206	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	nicht gefährlich	3	511	127	0,25
191208	Textilien	nicht gefährlich
19120900	Mineralien (z. B. Sand, Steine), nicht differenzierbar	nicht gefährlich	3	1.690	729	0,43
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	nicht gefährlich
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	nicht gefährlich	14	3.083	7.256	2,35
191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191307 fallen	nicht gefährlich
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	zusammen	189	85.017	128.746	1,51
200101	Papier und Pappe	nicht gefährlich	586	265.209	53.687	0,20
200102	Glas	nicht gefährlich	55	54.311	430	0,01
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	nicht gefährlich	226	156.021	7.146	0,05
200110	Bekleidung	nicht gefährlich	3	4.831	8	0,00
200111	Textilien	nicht gefährlich	6	3.747	297	0,08
200113	Lösemittel	gefährlich	19	25.161	24	0,00
200114	Säuren	gefährlich	7	9.376	14	0,00
200115	Laugen	gefährlich	6	5.590	5	0,00
200117	Fotochemikalien	gefährlich
200119	Pestizide	gefährlich	5	7.730	1	0,00
200121	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	gefährlich	246	181.450	165	0,00
200123	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	gefährlich	24	37.515	15	0,00
200125	Speiseöle und -fette	nicht gefährlich	43	52.844	334	0,01
200126	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 200125 fallen	gefährlich	3	3.853	22	0,01
200127	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	31	30.650	84	0,00
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127	nicht gefährlich	7	1.823	313	0,17
200129	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich	29	17.602	20	0,00
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	nicht gefährlich	4	3.949	0	0,00
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	nicht gefährlich	4	4.767	27	0,01
200133	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	gefährlich	75	84.134	27	0,00
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	nicht gefährlich	40	24.762	6	0,00
200135	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	gefährlich	198	111.070	977	0,01
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	nicht gefährlich	99	67.609	459	0,01
200137	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	gefährlich
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	nicht gefährlich	33	29.299	2.003	0,07
200139	Kunststoffe	nicht gefährlich	192	101.950	8.948	0,09
200140	Metalle	nicht gefährlich	335	136.968	97.148	0,71
20019900	sonstige Fraktionen (anderweitig nicht genannt), nicht differenzierbar	nicht gefährlich
20019901	gemischte Wertstoffe ohne Leichtverpackungen	nicht gefährlich
200201	biologisch abbaubare Abfälle	nicht gefährlich	334	191.316	15.625	0,08
200202	Boden und Steine	nicht gefährlich	4	7.242	323	0,04
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	nicht gefährlich
20030100	gemischte Siedlungsabfälle, nicht differenzierbar	nicht gefährlich	266	101.355	21.553	0,21
20030101	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	nicht gefährlich	82	49.257	9.906	0,20
20030102	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt	nicht gefährlich	741	253.396	43.766	0,17
20030104	Abfälle aus der Biotonne	nicht gefährlich	98	43.960	1.308	0,03
200302	Marktabfälle	nicht gefährlich	4	8.031	183	0,02
200303	Straßenkehricht	nicht gefährlich	30	22.920	1.330	0,06
200304	Fäkalschlamm	nicht gefährlich	22	24.786	1.013	0,04
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	nicht gefährlich	8	2.536	687	0,27
200307	Sperrmüll	nicht gefährlich	241	187.039	5.780	0,03
200399	Siedlungsabfälle anderweitig nicht genannt	nicht gefährlich	3	2.662	33	0,01
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen	zusammen	1.139	403.565	273.685	0,68
01 - 20	Alle Abfallschlüssel	insgesamt	1.163	407.279	3.923.498	9,63

1) Mehrfachzählungen möglich.

[Zeichenerklärung](#)

4. Abfallerzeugung in ausgewählten Krankenhäusern 2022 nach Abfallarten

EAV-Schlüssel	Abfallart	Abfallgliederung	Befragte Krankenhäuser ¹⁾	SV-Beschäftigte in befragten Krankenhäusern ¹⁾
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	nicht gefährlich	23	21.961
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	gefährlich	-	-
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	zusammen	23	21.961
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	-	-
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	gefährlich	.	.
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	zusammen	.	.
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	-	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	gefährlich	13	24.857
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	zusammen	13	24.857
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	nicht gefährlich	.	.
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	gefährlich	.	.
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	zusammen	11	19.704
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	nicht gefährlich	4	2.955
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	gefährlich	-	-
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	zusammen	4	2.955
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	nicht gefährlich	.	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	gefährlich	-	-
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	zusammen	.	.
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen;	nicht gefährlich	-	-
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen;	gefährlich	.	.
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen;	zusammen	.	.
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	nicht gefährlich	.	.
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	gefährlich	.	.
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	zusammen	.	.
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	nicht gefährlich	-	-
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	gefährlich	7	11.499
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	zusammen	7	11.499
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	nicht gefährlich	-	-
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	gefährlich	.	.
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	zusammen	.	.
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	nicht gefährlich	43	58.556
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	gefährlich	19	39.182
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	zusammen	43	58.556
16	Abfälle, nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt	nicht gefährlich	20	30.934
16	Abfälle, nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt	gefährlich	19	30.770
16	Abfälle, nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt	zusammen	26	36.117
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	nicht gefährlich	20	24.282
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	gefährlich	-	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	zusammen	20	24.282
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	nicht gefährlich	41	55.987
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	gefährlich	40	55.846
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	zusammen	.	.
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	nicht gefährlich	.	.
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	gefährlich	-	-
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	zusammen	.	.
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	nicht gefährlich	44	59.297
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	gefährlich	35	50.565
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	zusammen	44	59.297
01-20	Insgesamt	zusammen	.	.

1) Mehrfachzählungen möglich.

Erzeugter Abfall in Tonnen	Erzeugter Abfall pro SV-Beschäftigtem in Tonnen
720	0,03
-	-
720	0,03
-	-
.	.
.	.
-	-
78	0,00
78	0,00
.	.
.	.
2	0,00
9	0,00
-	-
9	0,00
.	.
-	-
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
.	.
3	0,00
3	0,00
-	-
.	.
.	.
3.848	0,07
9	0,00
3.857	0,07
141	0,00
56	0,00
197	0,01
167	0,01
-	-
167	0,01
12.221	0,22
602	0,01
.	.
.	.
-	-
.	.
8.103	0,14
103	0,00
8.206	0,14
.	.

Abb. 1 Abfallerzeugung pro Beschäftigtem im Verarbeitenden Gewerbe 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

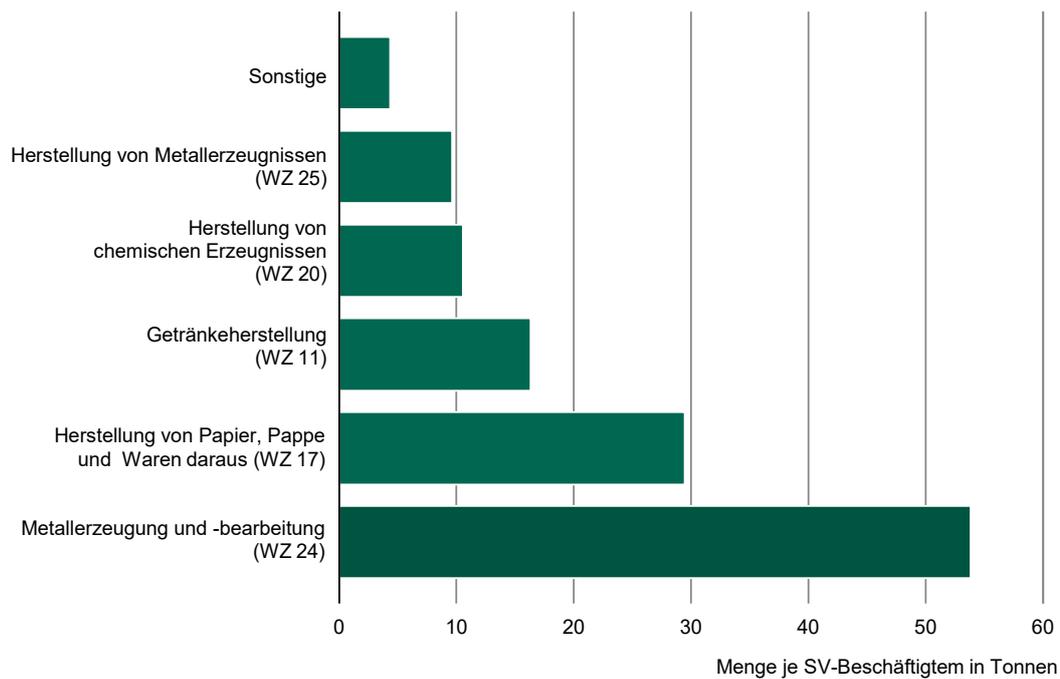
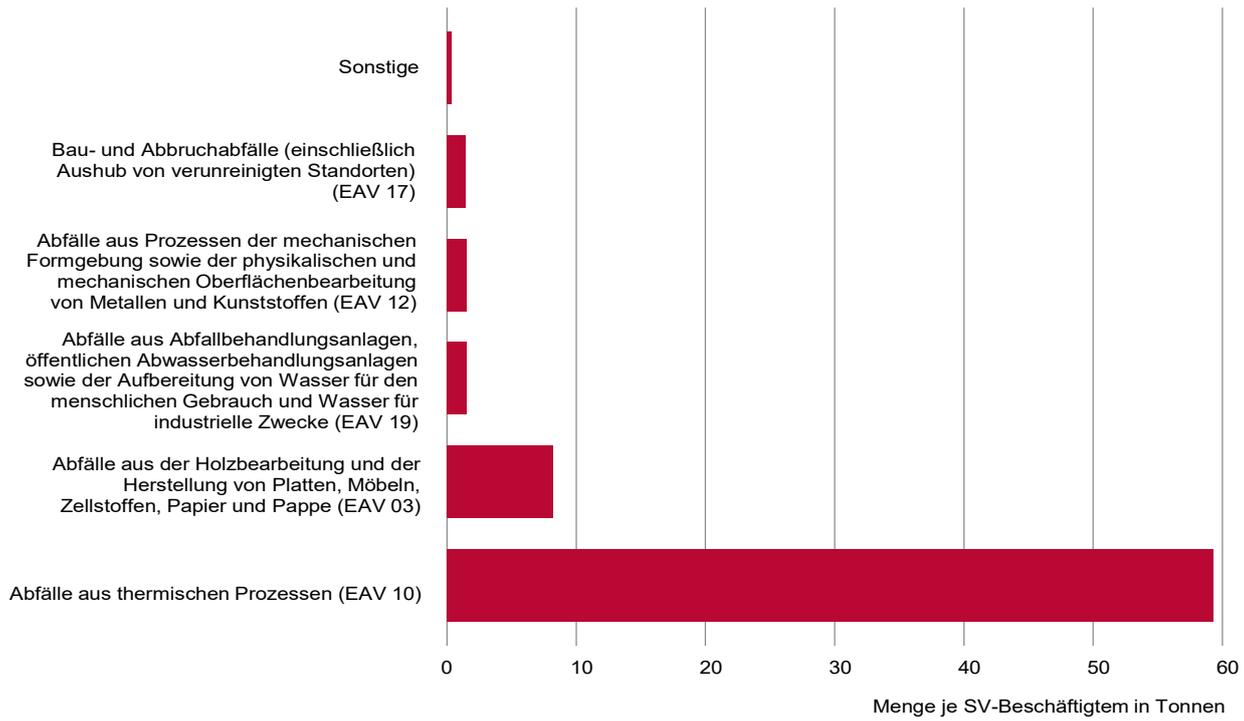


Abb. 2 Abfallerzeugung pro Beschäftigtem 2022 nach ausgewählten Abfallkapiteln



Erhebung der Abfallerzeugung



2022

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 02/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Betriebe und sonstige Arbeitsstätten
- *Statistische Einheiten*: Teilerhebung bei ca. 20 000 Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer
- *Berichtszeitraum*: Kalenderjahr
- *Periodizität*: vierjährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002) in ihren jeweils geltenden Fassungen
- *Geheimhaltungsvorschriften*: § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG), § 16 Umweltstatistikgesetz (UStatG)
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Datenaufbereitung und Veröffentlichung werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse angewendet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 8

- *Inhalte der Statistik*: Erzeugung von Abfällen nach Art, Menge und Wirtschaftszweig; Bereitstellung von Daten über die Verteilung der Abfallerzeugung auf die Wirtschaftszweige
- *Klassifikationssysteme*: Europäisches Abfallverzeichnis (EAV), Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008)
- *Nutzerbedarf/Hauptnutzer*: Bundes- bzw. Landesministerien, Umweltbundesamt, Wirtschaft, Verbände, Eurostat

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung*: dezentral per Online-Fragebogen bei ausgewählten Betrieben durch die Statistischen Ämter der Länder
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: durchschnittlich 120 Minuten pro Erhebungsbogen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Erhebung erfüllt vollständig den Zweck, die aus der Erhebung der Abfallentsorgung vorliegenden Daten über Art und Menge der angefallenen Abfälle auf die verschiedenen Wirtschaftszweige aufzuteilen. Unschärfen ergeben sich primär durch die nicht immer betriebsscharfe Zuordnung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, sowie der häufigen Unkenntnis von Dienstleistern über ihre produzierten Abfallmengen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse werden in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Daten sind grundsätzlich vergleichbar, Änderungen der Wirtschaftszweigklassifikation können zur Einschränkung der Vergleichbarkeit führen..

7 Kohärenz

Seite 12

- *Input für andere Statistiken*: Anhang I gemäß EU-Abfallstatistikverordnung, sowie für die jährliche Bereitstellung des potenziellen Aufkommens an Lebensmittelabfällen nach Stufen der

Lebensmittelkette gemäß dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 für die zuständige Behörde, die für die EU-Lebensmittelabfallberichterstattung verantwortlich ist.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- *Verbreitungswege:* Bereitstellung der entgeltigen Ergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online unter: www.destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Erhebung über die Abfallerzeugung sind alle Betriebe und sonstige Arbeitsstätten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bundesweit werden höchstens 20 000 Betriebe und sonstige Arbeitsstätten befragt. Dabei wurde als Auswahlgrundlage die Betriebsgröße herangezogen, ausgehend von der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Abschneidegrenzen sind je nach Wirtschaftszweigen unterschiedlich. Die Anzahl der Beschäftigten werden aus den Angaben im Statistischen Unternehmensregister (URS-Neu) entnommen.

Abschneidegrenzen:

50 und mehr Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen (WZ):

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (WZ 01-03)
- Textil- und Bekleidungsgewerbe (WZ 13, 14)
- Ledergewerbe (WZ 15)
- Holzgewerbe (WZ 16)
- Papier- und Druckgewerbe (WZ 17, 18)
- Kokerei und Mineralölverarbeitung (WZ 19)
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen (WZ 20)
- Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (WZ 21)
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (WZ 22)
- Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (WZ 23)
- Fahrzeugbau (WZ 29, 30)
- Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (WZ 31, 32)
- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (WZ 33)

100 und mehr Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen:

- Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 06-09)
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung (WZ 10-12)
- Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen (WZ 24,25)
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischer Erzeugnissen sowie von elektrischen Ausrüstungen (WZ 26, 27)
- Maschinenbau (WZ 28)
- Energieversorgung (WZ 35)
- Wasserversorgung (WZ 36)

500 und mehr Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen:

- Kohlenbergbau (WZ 05)
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (WZ 45-47) mit Ausnahme von WZ 46.77 (siehe unten)
- Verkehr und Lagerei (WZ 49-53)¹
- Gastgewerbe (WZ 55, 56)¹
- Information und Kommunikation (WZ 58-63)¹

¹ In Berichtsjahr 2022 unter Kosten-Nutzen-Aspekten geschätzt (siehe Kapitel 3.2.)

- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (WZ 64-66)¹
- Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 68)¹
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (WZ 69-82) mit Ausnahme von WZ 78.20 (siehe unten)¹
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (WZ 84)¹
- Erziehung und Unterricht (WZ 85)¹
- Gesundheits- und Sozialwesen (WZ 86-88)
- Kunst, Unterhaltung und Erholung (WZ 90-93)¹
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (WZ 94-96)¹

Nicht befragt werden die Wirtschaftszweige (diese WZ sind zur Entlastung der Befragten und zur Vermeidung von Doppelbefragungen ausgenommen worden.):

- Abwasserentsorgung (WZ 37)
- Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung (WZ 38)
- Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung (WZ 39)
- Baugewerbe (WZ 41-43)
- Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen (WZ 46.77)
- Befristete Überlassung von Arbeitskräften (WZ 78.20)
- Private Haushalte (WZ 97, 98)
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ 99)

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Abfallerzeugung werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern (nur Gesamtmengen) gegliedert ausgewiesen. Eine Veröffentlichung von hochgerechneten Ergebnissen erfolgt nicht. Die detaillierten Ergebnisse der Bundesländer werden teilweise von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2022.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 2006 alle vier Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die aktuelle Fassung der nationalen Gesetze finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Europäische Union: EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (ABl. EU Nr. L 312 vom 22.11.2008) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 3 UStatG.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

¹ In Berichtsjahr 2022 unter Kosten-Nutzen-Aspekten geschätzt (siehe Kapitel 3.2.)

Das Bundesstatistikgesetz legt die Arbeitsteilung zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder fest.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 1

Buchstabe c UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebungen nach § 3 UStatG, soweit es sich um öffentlich-rechtliche Abfallentsorgungsanlagen handelt, veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für

diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das Statistische Bundesamt stimmt sich in regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener statistischer Ämter der Länder und dem Umweltbundesamt (UBA), sowie der Referentenbesprechung Umweltstatistik, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, mit den Ländern ab. Die Sitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der amtlichen Erhebungen als auch der Weiterentwicklung der zugehörigen Fragebögen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachexpertinnen und -experten aus Verbänden, dem UBA oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z.B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für die Weiterentwicklung der amtlichen Erhebungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Erhebungsergebnisse für die einzelnen Berichtspflichtigen (welche in die Abfallbilanz einfließen) obliegt den statistischen Ämtern der Länder.

Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den Statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 „Methodik“).

Durch die Vorbelegung der Fragebogen mit Abfallschlüsseln wurde seit 2010 im Vergleich zur Befragung von 2006 eine höhere Akzeptanz und eine Erleichterung beim Ausfüllen seitens der Auskunftspflichtigen erreicht. In der Fachanwendung zur Erhebung in den Statistischen Ämtern der Länder werden Vorerhebungsdaten angezeigt und bestimmte Plausibilitätskontrollen implementiert. Unplausible Angaben werden von den Statistischen Ämtern der Länder durch Rückfragen bei den auskunftgebenden Betrieben geprüft. So konnte die Antwortqualität gegenüber den Vorjahren weiter gesteigert werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Angaben der Auskunftspflichtigen differiert sehr stark. Größere Betriebe verfügen zum Teil über ein eigenes Abfallmanagement, kleinere Betriebe können ihre Angaben teilweise nur schätzen. Besonders schwierig ist die Angabe von Abfallmengen laut Rückmeldung der Befragten im Dienstleistungsbereich. Die amtliche Statistik erleichtert den befragten Betrieben die Zuordnung der anfallenden Abfallarten zum Abfallartenkatalog durch Vorbelegung für die Branche typischen Abfallarten im Fragebogen oder durch Vorbelegung der in der Vorerhebung vom Betrieb gemeldeten Abfallarten.

Die Erhebung im Berichtsjahr 2022 deckt mit der Auswahl der Betriebe etwa 0,8% der Betriebe und 27 % der Beschäftigten in Deutschland ab. Dabei ist im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes der Grad der Erfassung der Gesamtbeschäftigten (ca. 74 %) wesentlich höher als im Bereich der Dienstleistungen (ca. 18 %).

Der Berichtskreis umfasst nicht alle Wirtschaftszweige. Aus Kosten-Nutzen-Aspekten und mit Blick auf die Belastung der Befragten werden Betriebe, die unter der Abschneidegrenze liegen (siehe 1.2), nicht einbezogen. Somit liefert die Erhebung kein repräsentatives Abbild des Abfallaufkommens in Deutschland. Die Erhebung ist so konzipiert, dass die gewonnenen Daten vollständig den Zweck erfüllen, die aus der Erhebung der Abfallentsorgung vorliegenden Daten über Art und Menge der angefallenen Abfälle auf die verschiedenen Wirtschaftszweige aufzuteilen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Abfallerzeugung wird seit 2006 durch die Statistischen Ämter der Länder bei höchstens 20.000 Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten durchgeführt und liefert Aufschlüsse über Art (Abfallartenschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung), Menge und Herkunft der erzeugten Abfälle. Diese Angaben werden vierjährlich erfragt. Ziel der Erhebung ist es, ein umfassendes Bild über die in den Wirtschaftsbereichen erzeugten Abfallmengen zu erhalten. Sie dient unter anderem als Grundlage für die Berichterstattung nach der E U-Abfallstatistikverordnung, die einen ausführlichen Nachweis des Abfallaufkommens nach Abfallarten und Herkunft der Abfälle nach Wirtschaftsbereichen fordert.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV – Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert.

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService>

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

Erfahrungswerte für Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Erhebung über die Abfallerzeugung werden die in den Betrieben bzw. Arbeitsstätten erzeugten Abfallmengen in Tonnen pro Jahr mittels Fragebogen erfragt. Die Abfälle werden hierbei nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) klassifiziert. Dieser Abfallartenkatalog ist herkunftsbezogen, d.h. die Kapitel beschreiben, bei welchem Prozess bzw. in welcher Branche der Abfall anfällt. So werden in Kapitel 02 Abfälle aufgeführt, die in der Landwirtschaft, Gartenbau etc. aufkommen. Die Erhebung erfolgt dezentral, d.h. die Statistischen Ämter der Länder erteilen den Auskunftspflichtigen in Ihrem Land Zugang zum Online-Fragebogen, bereiten die Daten zum Landesergebnis auf und übermitteln dieses an das Statistische Bundesamt.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählt insbesondere das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind auch die Bundes- bzw. Länderministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, das Umweltbundesamt und die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Medien, Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertretende aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

Das Statistische Bundesamt ist in der jährlich bei Eurostat stattfindenden Sitzung „Expert Group on waste statistics“ vertreten. Dort werden unter anderem die EU-Abfallstatistikverordnung betreffende Methodenänderungen besprochen, zu denen die vorliegende Erhebung Daten liefert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebungsmerkmale sind in § 3 Abs. 3 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftsverpflichtung regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder als Primärerhebung mittels Online-Fragebogen bei den ausgewählten Betrieben und sonstigen Arbeitstätten durchgeführt. Da es sich um eine Teilerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren angewendet. Der Berichtskreis von ca. 20.000 Betrieben ist nicht repräsentativ, es werden vielmehr die größten Betriebe befragt (vgl. 1.2 Statistische Einheiten). Die Größe eines Betriebes wird in vorliegendem Fall durch die Anzahl der im jeweiligen Betrieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, welche aus dem URS stammt, definiert. Je nach Wirtschaftszweig variiert die Abschneidegrenze. Die Erhebung deckt mit der Auswahl der Betriebe etwa 0,8 % der Betriebe und ca. 27% der Beschäftigten in Deutschland ab. Dabei ist im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes der Grad der Erfassung der Gesamtbeschäftigten (durchschnittlich fast 74%) wesentlich höher als im Bereich der Dienstleistungen (durchschnittlich 18%).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Onlinefragebogen (IDEV) übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen Statistischen Ämter, die daraus

ein Länderergebnis erstellen. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen. Ein Musterfragebogen in Papierform, der zu Dokumentationszwecken genutzt werden kann, befindet sich im Anhang dieses Qualitätsberichts. Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Design“ abgestimmt.

Bei der Gestaltung der Onlinefragebogen wird auf größtmögliche Berücksichtigung von Barrierefreiheit geachtet.

Vor der eigentlichen Erhebung wird in manchen Ländern den im Berichtskreis vorgesehenen Betrieben bereits eine Vorabinformation zur Erhebung mit Muster-Fragebogen übersendet.

Für die Durchführung der Befragung können die Fragebogen mit ausgewählten Abfallschlüsseln vorbelegt werden. Hier entscheiden die Länder individuell über die Art und den Umfang der Vorbelegung.

Für das Berichtsjahr 2022 wurde aus Kosten-Nutzen-Gründen, zur Entlastung der Befragten sowie zur Reduzierung des Aufwands in den Statistischen Ämtern der Länder ein Großteil der Auskunftspflichtigen aus den Wirtschaftszweigen der Dienstleistungen nicht befragt. Die Abfallmengen für diese Wirtschaftszweige wurden auf der Grundlage von Vorerhebungsergebnissen geschätzt. Grundlage für die Schätzung waren die von den Dienstleistungsbetrieben im Berichtsjahr 2018 gemeldeten Abfallmengen. Für die sowohl im Berichtsjahr 2022 als auch im Berichtsjahr 2018 zum Berichtskreis gehörenden Dienstleistungsbetriebe wurden die Abfallmengen anhand der Veränderungsraten der Abfallmengen zwischen den beiden genannten Berichtsjahren ermittelt. Die Veränderungsraten orientieren sich je Abfallschlüssel an der Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung sowie der Erhebung der Abfallentsorgung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Ziel der Erhebung ist es nicht, einen Wert für das Abfallaufkommen in Deutschland zu generieren, dieser liegt schon im Rahmen der Abfallbilanz vor. Ziel der Erhebung ist es vielmehr die Verteilung der ungefährlichen Abfallarten – für welche keine anderen Informationen – vorliegen, zu erheben. Der Auswahlatz ist entsprechend nicht für eine belastbare Hochrechnung des Abfallaufkommens in Deutschland über alle Wirtschaftszweige geeignet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung im Berichtsjahr 2018 einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 120 Minuten je Befragten ermittelt. Durch die mögliche Vorbelegung mit Abfallschlüsseln kann eine Entlastung der Betriebe stattfinden, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Durch die medienbruchfreie Übernahme der Daten aus dem Online-Fragebogen werden Erfassungsfehler in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert. Auch Erfassungsfehler beim Meldenden werden minimiert. So lässt beispielsweise der Online-Fragebogen nur die Angabe von Abfallarten des Abfallartenkatalogs zu.

Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

Für den Zweck der Verteilung der Abfallarten nach Herkunft der Wirtschaftszweige für die Berichterstattung der Abfallstatistikverordnung sowie der Berichterstattung zu den Lebensmittelabfällen an die Europäische Kommission ist die Genauigkeit der Erhebung ausreichend.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Abgrenzung des Berichtskreises durch die Wahl bestimmter Abschneidegrenzen zielt auf eine möglichst geringe Fehlerquote ab. Als problematisch können sich Betriebe mit ausschwärmendem Personal, d. h. Betriebe ohne eigene feste Arbeitsstätte für das Personal, sondern bei dem sich das Personal an die verschiedenen Arbeitsorte verteilt (z. B. Reinigungsfirmen) oder Mieter von Objekten erweisen, die nur eingeschränkt Angaben über Art und Menge der angefallenen Abfälle liefern können.

Als Auswahlgrundlage dient das Unternehmensregister (URS). Auswahlmerkmal ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Entscheidend für die Aktualität und Vollständigkeit des Berichtskreises ist daher die Aktualität bzw. Qualität des Registers in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Antwortausfälle werden durch Rückfragen bei nicht antwortenden Betrieben gering gehalten.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Qualität der Abfallstatistik auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) basiert. Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die Statistischen Ämter der Länder pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse werden ca. 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Bedingt durch die im Berichtsjahr 2022 hohe Anzahl von Lieferverpflichtungen sowie geringeren Personalressourcen und Bearbeiterwechsel in den Statistischen Ämtern der Länder (StLÄ) kam es in Einzelfällen zu Terminverzögerung bei der Datenlieferung der StLÄ. Zudem wurden für BJ 2022 für einzelne Wirtschaftszweige aus dem Dienstleistungsgewerbe die Daten nicht erhoben, sondern auf der Basis von Vorerhebungsdaten und Daten aus anderen Erhebungen geschätzt (siehe Kapitel 3.2). Daher war beim StBA nach dem Eingang der Einzeldatensätze der StLÄ mehr Arbeitsaufwand als in den Vorjahren notwendig. Die GENESIS-Quader der Erhebung über die Abfallerzeugung 2022 wurden etwa 21 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Bundesländer sind vergleichbar.

Eine Vergleichbarkeit der Erhebung der Abfallerzeugung direkt mit Ergebnissen der anderen Mitgliedsstaaten ist nicht möglich. Von dieser Erhebung sind einzelne Wirtschaftszweige ausgenommen. Diese Erhebung ist nicht darauf ausgelegt, das nationale Gesamtabfallaufkommen zu ermitteln, dies geschieht bereits im Rahmen der Abfallbilanz.

In den Mitgliedsstaaten bestehen verschiedene Erhebungskonzepte, um der Datenlieferung im Rahmen der Abfallstatistikverordnung gerecht zu werden. Das Ergebnis, das für Deutschland im Rahmen der Abfallstatistikverordnung unter zu Hilfenahme der Ergebnisse der Abfallerzeugung ermittelt wird, ist jedoch wiederum vergleichbar mit den Ergebnissen der anderen Mitgliedsstaaten.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine längere Zeitreihe in GENESIS-Online liegt ab dem Berichtsjahr 2010 vor. In den Erhebungen der folgenden Jahre wurden aus Erfahrungen vorheriger Erhebungen Verbesserungen aufgenommen, die sich auch auf die Datenqualität auswirken.

Ergebnisse für das BJ 2006 liegen im Ergebnisbericht Erhebung über die Abfallerzeugung 2006 vor (abrufbar in der Statistischen Bibliothek über https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00027995).

Die Daten sind grundsätzlich vergleichbar; Änderungen der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008 ab Berichtsjahr 2010, für Berichtsjahr 2006 wurde die WZ 2003 angewendet) können zur Einschränkung der Vergleichbarkeit führen.

Während 2006 lediglich Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, der Energie- und Wasserversorgung sowie der Dienstleistungsbereiche berücksichtigt wurden, wurde das Spektrum der Wirtschaftsbereiche seit dem Jahr 2010 um die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ausgeweitet.

Einmalig im Berichtsjahr 2022 wurde aus Kosten Nutzen-Aspekten, zur Entlastung der Befragten sowie zur Reduzierung des Aufwands in den Statistischen Ämtern der Länder ein Großteil der Auskunftspflichtigen aus den Wirtschaftszweigen der Dienstleistungen nicht befragt, sondern auf der Basis von Vorerhebungsdaten und Daten aus anderen Erhebungen geschätzt. (siehe Kapitel 3.2)

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der Abfallerzeugung liefert Angaben über die in einem Teil der inländischen Betriebe erzeugten Abfälle. Zum einen werden nicht alle Wirtschaftszweige erfasst, zum anderen sind die kleinen Betriebe nicht enthalten. Die privaten Haushalte werden vollkommen ausgeschlossen, ebenso wie die Wirtschaftsbereiche Bau, Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Die Erhebung der Abfallerzeugung wird durchgeführt, um etwas über die Erzeuger der Abfälle bzw. die Herkünfte der Abfälle zu erfahren, nicht jedoch, um die Informationen über die Gesamtmenge des Abfallaufkommens zu erheben. Das Ergebnis der Abfallbilanz liefert das inländische Abfallaufkommen für alle Wirtschaftszweige sowie auch für die privaten Haushalte. Allerdings werden hier die Abfallmengen nicht über die Erzeuger, sondern über die Abfallbehandlungsanlagen erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über die Abfallerzeugung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, insbesondere für den Anhang I gemäß Abfallstatistikverordnung, der alle zwei Jahre an Eurostat zu liefern ist, sowie für die jährliche Bereitstellung des potenziellen Aufkommens an Lebensmittelabfällen nach Stufen der Lebensmittelkette gemäß dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 für die zuständige Behörde, die für die EU-Lebensmittelabfallberichterstattung verantwortlich ist.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Statistischen Ämter der Länder verbreiten die Landesergebnisse teilweise in Pressemeldungen.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Abfallerzeugung werden im Internet in der Datenbank GENESIS-Online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32161* bereitgestellt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Den Ergebnisbericht der Erhebung über die Abfallerzeugung 2014 finden Sie unter <https://www.destatis.de>

Destatis-Startseite >> Umwelt >> Abfallwirtschaft >> Publikationen >> Abfallerzeugung. Ältere Ergebnisberichte finden Sie in der Statistischen Bibliothek unter <https://www.statistischebibliothek.de> (Suchbegriff "Abfallerzeugung Ergebnisbericht").

Ab dem Berichtsjahr 2018 werden die Zahlen dieser Erhebung nur noch über Genesis verbreitet.

Online-Datenbank

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2010 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32161*

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten stehen nicht zur Verfügung

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen teilweise ihre Länderergebnisse in eigenen Publikationen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere liegen nicht vor.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zeitgleich zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.